

Kohärenz von FFH-, Vogelschutz- und Wasserrahmenrichtlinie – Nachhaltige Entwicklung von Flusslandschaften durch integriertes Management

Dir. u. Prof. Matthias Herbert
Abteilungsleiter „Natur und Landschaft
in Planungen und Projekten“
Leiter der BfN-Außenstelle Leipzig



Rechtlicher und materieller Handlungsrahmen

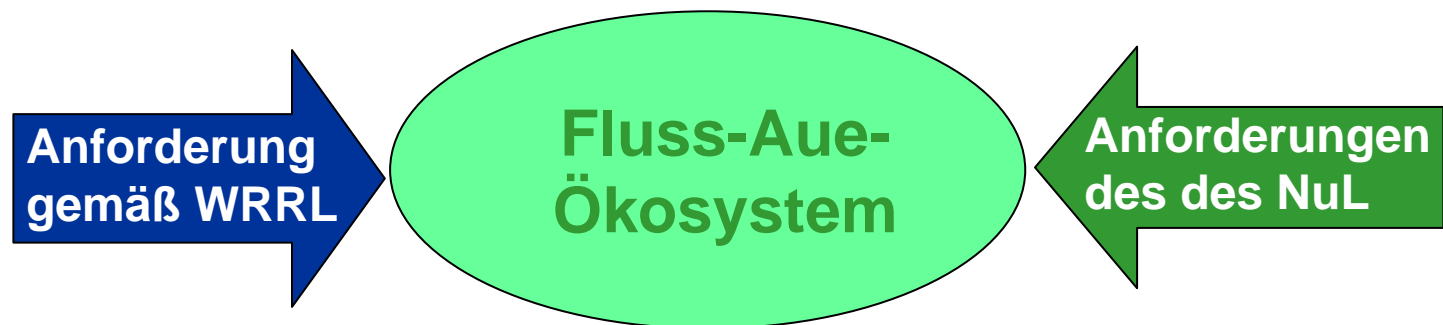
- Wasserrahmen-Richtlinie, FFH- und Vogelschutzrichtlinie
- Naturschutzgesetze des Bundes und der Länder
- Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt
- Bundesverkehrswegeplanung (Schifffahrt)
- Raumordnungsplanung, Regionalplanung
- Land- und Forstwirtschaft
- Tourismus, Freizeitsport, Erholung

Absehbarer Klimawandel mit spezifischen Auswirkungen auf alle Schutzgüter und Nutzungen

Kohärenz der EU-Richtlinien, Ziele in Fließgewässer-Aue-Ökosystemen

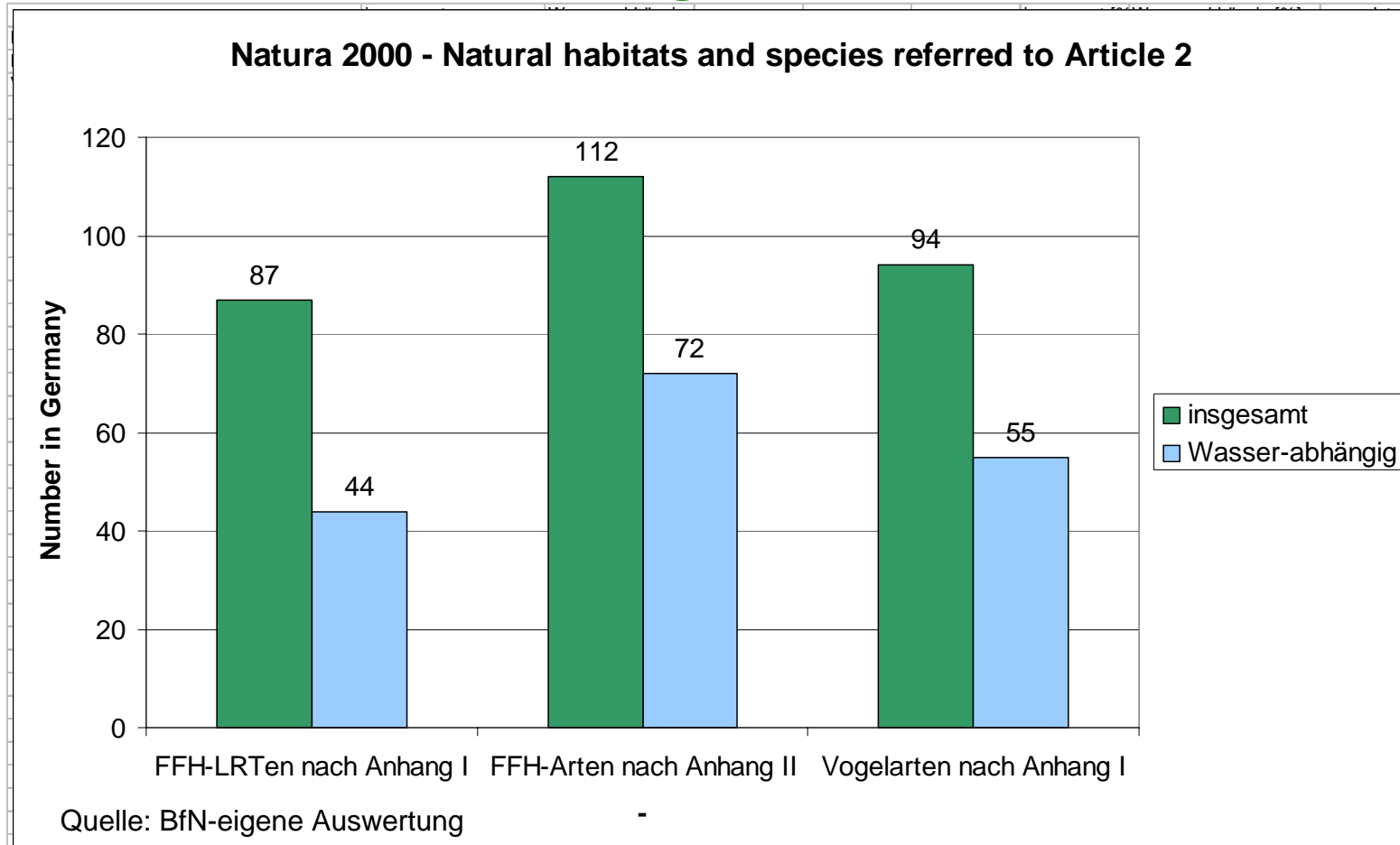
WRRL: besonderer Schutzbedarf für vom Wasser abhängende Lebensräume und Arten (Art. 6), gemeinschaftsrechtliche Schutzziele bis 2015 zu erreichen (Art. 4 (1) c) WFD)

FFH-RL: Erhaltung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustands der Natura 2000-Gebiete und ihrer maßgeblichen Bestandteile (Art. 2 (2) HD)



Natura 2000 und Fließgewässer-Aue-Ökosysteme

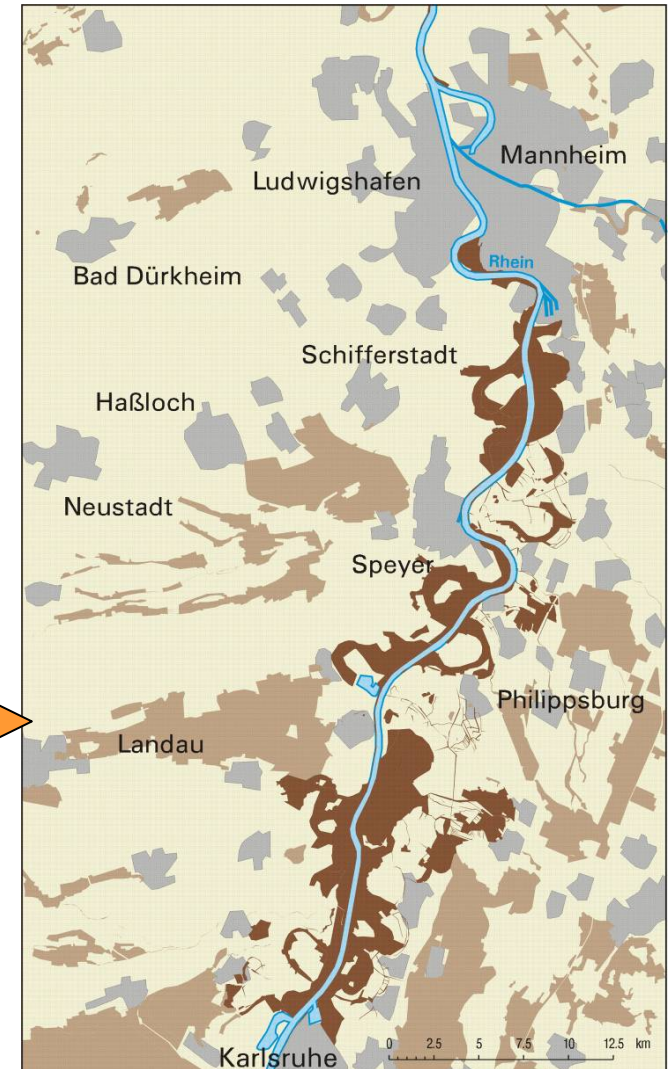
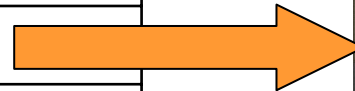
Bundesweite Auswertung:



Natura 2000 und Fließgewässer-Aue-Ökosysteme



Fluss	Flächenanteile FFH-Gebiete in %
Donau	22
Elbe	53
Ems	37
Havel	39
Main	8
Mosel	11
Neckar	9
Rhein	26
Saale	16
Saar	11
Weser	12



Quelle: Eigene Auswertung, DzN 2008

Nationale Strategie über die Biologische Vielfalt

B 1.2.4 Flüsse und Auen:

- Vergrößerung der Rückhalteflächen der Auen
- natürliche oder naturverträglich genutzte Auenwälder
- ökologische Durchgängigkeit
- guter ökologischer und chemischer Zustand / ökologisches Potenzial
- naturverträgliche Erholungsnutzung in intakten Flussabschnitten

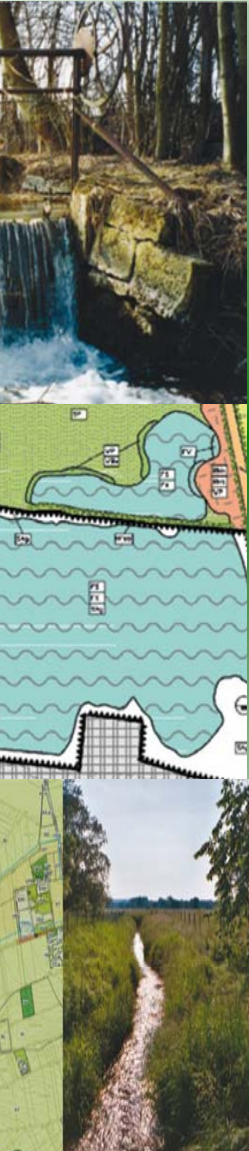


C 4 Aktionsfeld Gewässerschutz und Hochwasservorsorge

- Bereitstellung von Retentionsflächen und deren naturverträgliche Bewirtschaftung
- Förderung Deichrückverlegungen und Auwälder
- Bundesweite Vorgaben für den Umgang mit Niederschlagswasser
- Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Unterhaltung von BWStr
- Kooperative Projekte von Wasser- und Bodenverbänden, Landwirtschaft, Wassersport, Binnenschifffahrt und Naturschutzverbänden

Landschaftsplanung i.w.S.:

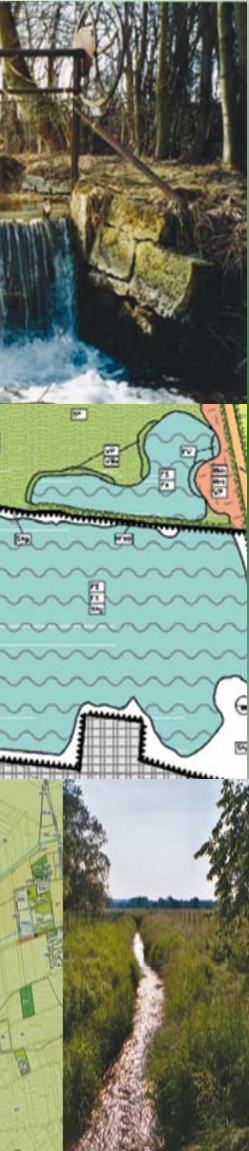
- schutzgutübergreifende und querschnittsorientierte Landschaftsplanung
- Zielkanon: Naturschutz, andere Schutzgüter, Nutzungen
- landschaftspflegerische Maßnahmen können Natura 2000 und WRRL unterstützen/abdecken
- Managementpläne N 2000 und WRRL in Fließgewässer-Aue-Ökosystemen
- Ziele und Maßnahmen für wasserabhängige Lebensraumtypen und Arten



Instrumente für ein integriertes Management

Landeskultur:

- § 4 WaStrG: Bedürfnisse der Landeskultur und der Wasserwirtschaft
- Querschnittsbegriff, der neben Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auch den Natur- und Landschaftsschutz beinhaltet
- durch viele Generationen hervorgebrachte Kultivierung und aktive Gestaltung der Landschaft
- weite Auslegung ermöglicht Handlungsspielräume



Instrumente für ein integriertes Management

Wasserbauliche Unterhaltung:

- Grundsätze für die Unterhaltung der Elbe (2008):
Unterhaltungsziel mit Erläuterungen
- Ökologie-Erlass (2007):
ökologisch orientierte Gestaltung in Betracht ziehen



Zusammenfassung

Biodiversität, Gewässerökologie, Nutzungen:

- Fließgewässer und Auen sind hot spots der biologischen Vielfalt.
- Klimatisch bedingte Veränderung des Wasserhaushalts und der Biodiversität haben weit reichende Auswirkungen auf Natur, Landschaft, Nutzungen und Menschen.
- Diese Auswirkungen sollten als Auslöser und Motor nachhaltiger Entwicklungen begriffen werden.



Zusammenfassung

Kulturlandschaftsentwicklung / Landeskultur:

- Die Schönheit aber auch der absehbare, dynamische Wandel von Flusslandschaften sind Chancen für die künftige Entwicklung.
- Die Landeskultur sollte weit im Sinne der Kulturlandschaftsentwicklung bezogen auf die Potenziale von Fließgewässern und Auen ausgelegt werden.



Kohärenz von FFH-, Vogelschutz- und Wasserrahmenrichtlinie – Nachhaltige Entwicklung von Flusslandschaften durch integriertes Management

Dir. u. Prof. Matthias Herbert
Abteilungsleiter „Natur und Landschaft
in Planungen und Projekten“
Leiter der BfN-Außenstelle Leipzig
Karl-Liebknecht-Str. 143, D 04277 Leipzig
Telefon: 0341 30 977 11, Fax 30 977 40
matthias.herbert@bfm.de, www.bfn.de

